

Anfrage 20/AFR/0479 von Stefan Kunath, Fraktion Die LINKE/BI Stadtumbau vom 21.08.2020 zur Zwischennutzung von freien Flächen in Frankfurt (Oder)

Antwort des Oberbürgermeisters (Schriftbild kursiv)

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Absage an das Bauprojekt in der Slubicer Straße bietet einen Anlass, um über alternative Zwischennutzungskonzepte freier Flächen nachzudenken. Auch das jüngst veröffentlichte Strategiepapier der Rathauspitze thematisiert das Potential von Zwischennutzungsprojekten für die Entwicklung der Stadt. Im Unterschied zur Slubicer Straße kommen hierfür vor allem Flächen in Betracht, die in den kommenden Jahren keiner baulichen Verwendung zugeführt werden. Entscheidend ist, dass zuständige Vereine, Organisationen, Personengruppen und Personen Verantwortung für die Pflege der Flächen übernehmen. Aus Sicht des Fragestellenden bieten öffentliche Flächen zudem die Möglichkeit, kulturelle Veranstaltungen auf regelmäßiger Basis unter freiem Himmel durchzuführen, da dort das Infektionsrisiko durch das Corona-Virus im Vergleich zu geschlossenen Räumen geringer ausfällt.

Antwort:

Frage 1: Gibt es eine zentrale Übersicht über städtische Flächen und Objekte, die potenziell für Zwischennutzungsprojekte zur Verfügung stehen? Falls nein, ist eine derartige Übersicht geplant?

Es gibt keine Übersicht von städtischen Flächen oder Objekten, die potenziell für Zwischennutzungsprojekte zur Verfügung stehen. Die Stadt hat ca. 5000 Flurstücke im Eigentum und kann diese nicht nach solchen Kategorien einteilen. Alle im Eigentum der Stadt Frankfurt (Oder) stehenden nicht genutzten Grundstücke sind temporär bzw. dauerhaft nutzbar.

Frage 2: Gibt es eine gegenüber Vereinen, Organisationen und Personen zentrale Ansprechperson seitens der Verwaltung, die für Anfragen zur Zwischennutzung zuständig ist? Falls ja, welche Person ist für Anfragen für Zwischennutzungsvorhaben zuständig? Falls nein, ist eine zentrale Ansprechperson geplant?

In Umsetzung des Strategiepapiers des Oberbürgermeisters hat sich die Verwaltung zunächst zu folgender Organisation der Aufgabe entschieden:

Vereine, Organisationen und Einzelpersonen können sich mit ihren Ideen an das Kaufmännische Immobilienmanagement im Amt Zentrales Immobilienmanagement wenden.

Nach Aufnahme der Nutzungsidee und –anforderung wird das Anliegen entsprechend der Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet, die sich zum einen aus dem Charakter des Grundstückes ergibt (s. u.) und zum anderen aus dem inhaltlichen Nutzungszweck (DIV für z.B. kulturelle oder sportliche Nutzung, Grünflächenamt für freiwilliges Gärtnern).

Alle öffentlichen Straßen (einschließlich Wege und Plätze), unterliegen der Sondernutzungssatzung der Stadt Frankfurt (Oder). Für Nutzungsanträge nach dieser Satzung ist das Amt für Ordnung und Sicherheit zuständig.

Die Anträge für die Nutzung von fiskalischen Grundstücke, wie Baulandflächen, Baulücken, Baufelder o. ä, sowie für die Grünflächen und Parks sind im Zentralen Immobilienmanagement zu stellen.

Frage 3: Welche Bestrebungen seitens der Verwaltung gibt es, um Anträge zur Zwischenutzung im Interesse der Antragsstellenden möglichst unbürokratisch zu entscheiden?

*Durch die zentrale Ansprechpartner-Funktion des Kaufmännischen Immobilienmanagements soll den Bürger*innen der Zugang erleichtert werden. Die konkrete Einordnung in die Fachämter und die daraus resultierende Weiterleitung an die zuständigen Stellen erfolgt von dort aus. Darüber werden die Frage- / Antragsteller*innen jeweils informiert.*

Jeder Einzelfall wird von den unter Frage 2 beschriebenen Akteuren geprüft, beraten und in einem Genehmigungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen und dienstlichen Vorschriften innerhalb der Stadtverwaltung entschieden. Auskünfte und Beratungen zum etwaigen Antragsverfahren bzw. Nutzungsmöglichkeiten werden durch den entsprechenden Mitarbeitenden im Kaufmännischen Immobilienmanagement bzw. in der Abteilung allgemeine Ordnungs- und Straßenverkehrsangelegenheiten des Amtes für Ordnung und Sicherheit sichergestellt.

Alle Anträge zu den fiskalischen Grundstücken können formlos gestellt werden. Für die Sondernutzung von Öffentlichen Grundstücken gibt es ein Formblatt.



René Wilke
Oberbürgermeister